



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/054/2017	Datum: 21.07.2017
Auskunft erteilt: Jansen Brigitte	Erfasser: Js.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2018 und Erlass der 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlüssen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2017	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	28.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Abwasserbeseitigung (Anlage 1) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Entwurf vorgelegte 10. Änderungssatzung (Anlage 2) zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Das Gesamtvolumen der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' kann mit einem umlagefähigen Aufwand von 4.981.500,00 € beziffert werden.

a) Niederschlagswassergebühr

Die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr 2016 führte zu einem Ausgleich des noch bestehenden Fehlbetrages und zu einer Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 12.451,47 € zu Beginn des Jahres 2017. Nach dem derzeitigen Stand der Gebühreneinnahmen in 2017 wird dieser Sonderposten vollständig in Anspruch genommen werden, es wird mit einem Fehlbetrag von rd. 8.200,00 € gerechnet. Da es sich dabei um eine Prognose handelt, wird dieser angenommene Fehlbetrag nicht in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt, so dass die Niederschlagswassergebühr im Jahr 2018 konstant bei **1,74 €/m²** bleibt.

b) Schmutzwassergebühr

Die Abrechnung der Schmutzwassergebühr 2016 führte ebenfalls zum Ausgleich des noch bestehenden Fehlbetrages und zu einer Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 80.191,10 € zu Beginn des Jahres 2017. Von diesem Sonderposten werden 50.000,00 € zur Aufwandsdeckung in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Die Schmutzwassergebühr wird im Jahr 2018 von bisher 3,30 €/m³ auf **3,10 €/m³** gesenkt.

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
